

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 06. Dezember 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2013) und **Antwort**

Wie wirkt sich die Überlastung der Berliner Gerichte auf den Sinn und Zweck der U-Haft aus? - II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Bei wie vielen Beschuldigten konnte in Berlin in den Jahren 2008 bis 2013 wegen des Ablaufs der 6-Monatsfrist des § 121 StPO der Vollzug der Untersuchungshaft nicht aufrecht erhalten werden (bitte nach den einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

Die gemäß § 121 der Strafprozessordnung (StPO) vorgelegten Ermittlungs- und Strafakten, die im HES-Register eingetragen werden, werden bundesweit gezählt und vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 10, Reihe 2.3 unter der Rubrik „Anträge auf Haftentscheidungen (§§ 121 ff. StPO)“ veröffentlicht. Nach den dem Senat vorliegenden Informationen kam es in der nachfolgend dargestellten Anzahl dieser Verfahren des Kammergerichts zu Entscheidungen über Aufhebungen eines Haft- oder Unterbringungsbefehls gegen Beschuldigte, Angeschuldigte oder Angeklagte (Betroffene):

Jahr	HES-Vorlagen	Haftbefehlsaufhebungen	
		Verfahren	Betroffene
2008	88	1	1
2009	59	3	4
2010	55	2	2
2011	91	0	0
2012	104	1	1
2013	noch nicht erhoben	5	7

Berlin, den 30. Dezember 2013

Thomas Heilmann
Senator für Justiz und
Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Jan. 2014)